



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Februar 2025

GR Nr. 2024/544

Nr. 436/2025

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Michele Romagnolo betreffend Ausrichtung von wiederkehrenden Subventionen, Liste der unterstützten Organisationen, zugeordnete Departemente, Sparpotenzial bei einer schwierigen Finanzlage der Stadt und Entwicklung der Subventionssumme in den letzten 20 Jahren

Am 27. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Michele Romagnolo (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/544, ein:

Die Stadt Zürich richtet wiederkehrende Subventionen an gut 330 Organisationen aus. Der Betrag beläuft sich insgesamt auf jährlich rund 196 Millionen Franken. Der Grossteil der wiederkehrenden Subventionen wird durch das Präsidialdepartement und das Sozialdepartement ausgerichtet. Insgesamt richten die beiden Departemente rund 165 Millionen Franken an rund 300 Organisationen aus.

In den Kommissionsberatungen zeigen sich immer wieder grosse Doppelspurigkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen. Es scheint, also habe auch die Stadtverwaltung und der Stadtrat die Übersicht über die hunderten an unterstützten Organisationen verloren.

Das Grundproblem: Oft sind die «eingekauften Leistungen» keine Staatsaufgaben, dennoch fliessen in innert nur zehn Jahren rund zwei Milliarden Steuerfranken an die Organisationen.

Der aktuelle Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass in den nächsten Jahren hohe Aufwandsüberschüsse auf die Stadt zu kommen (innert vier Jahren rund 1,2 Milliarden Franken). Der städtische Aufwand muss also dringend kritisch hinterleuchtet und es muss gespart werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste mit allen Organisationen, die wiederkehrende Subventionen von der Stadt erhalten. Die Liste soll folgende Spalten erhalten:
 - Subventionsbetrag
 - zugeordnetes Departement
 - Kategorie (zum Beispiel «Frühe Kindheit», «Kunst und Kultur» etc.)
 - Aufgaben der Organisationen (zum Beispiel «Eheberatung», «Integration» etc.)
 - Anzahl Angestellte
 - Angebot nur für Stadtzürcher oder auch für Personen aus dem Kanton ZürichDie Stadtverwaltung kann eigenständig weitere Spalten hinzufügen, sofern dies sinnvoll ist.
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Sparpotenzial bei den jährlichen Subventionen von rund 200 Millionen Steuerfranken ein, sofern die finanzielle Lage der Stadt Zürich die Verantwortlichen zum Sparen zwingt (siehe aktueller Finanz- und Aufgabenplan FAP)?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme, welche die Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren an die während dieser Zeit subventionierten Organisationen zahlte?
4. Wie veränderte sich Subventionssumme in den letzten 20 Jahren? Wir bitten um eine Aufstellung als Liniendiagramm, das zeigt, wie sich die Subventionssumme in den letzten 20 Jahren verändert hat (jedes Jahr soll einzeln ausgewiesen werden).

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/4

Die angefragten Angaben werden nicht zentral erfasst und stehen auch bei den Departementen nicht auf Abruf zur Verfügung. Die Fragen werden daher in dem Umfang beantwortet, als dies mit einem verhältnismässigen Aufwand möglich war.

In der Stadt ist der Begriff «Subvention» nicht definiert. Für die Erhebung in den Departementen wurde der Subventionsbegriff gemäss Art. 4 Abs. 1 Entwurf zur Verordnung über das Subventionsverfahren (Beilage zur Weisung GR Nr. 2024/457) verwendet:

Subventionen sind steuer- oder gebührenfinanzierte Beiträge an Dritte, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden müssen, der Unterstützung von Tätigkeiten dienen, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht und ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wir bitten um eine Liste mit allen Organisationen, die wiederkehrende Subventionen von der Stadt erhalten. Die Liste soll folgende Spalten erhalten: Subventionsbetrag, zugeordnetes Departement, Kategorie (zum Beispiel «Frühe Kindheit», «Kunst und Kultur» etc.), Aufgaben der Organisationen (zum Beispiel «Eheberatung», «Integration» etc.), Anzahl Angestellte, Angebot nur für Stadtzürcher oder auch für Personen aus dem Kanton Zürich. Die Stadtverwaltung kann eigenständig weitere Spalten hinzufügen, sofern dies sinnvoll ist.

Die Liste der Organisationen, die 2024 wiederkehrende Subventionen erhalten haben, befindet sich in der Beilage. Sie beinhaltet die Informationen über das zuständige Departement (Organisationseinheit), die subventionierte Organisation (inkl. Rechtsform), den Subventionsentscheid, die Höhe des jährlichen Beitrags und die Dauer der Subvention.

Die Informationen zu Anzahl Angestellten und zum Einzugsgebiet sind bei den Departementen nicht zentral abrufbar und können nicht mit einem verhältnismässigen Aufwand beschafft werden. Das gilt auch für die Informationen zu Kategorie und Aufgaben. Diese ergeben sich aber in der Regel aus dem Namen der Institutionen.

Frage 2

Wie hoch schätzt der Stadtrat das Sparpotenzial bei den jährlichen Subventionen von rund 200 Millionen Steuerfranken ein, sofern die finanzielle Lage der Stadt Zürich die Verantwortlichen zum Sparen zwingt (siehe aktueller Finanz- und Aufgabenplan FAP)?

Sämtliche Subventionen beruhen auf einem Entscheid der finanzrechtlich zuständigen Instanz der Stadt Zürich. Wiederkehrende Subventionen beruhen ab einer jährlichen Subventionshöhe von Fr. 100 000.– auf einem Beschluss des Gemeinderats oder einer Volksabstimmung. Ferner bestehen für die Subventionsausrichtungen Subventionsvereinbarungen zwischen den subventionierten Organisationen und der Stadt. Grundsätzlich handelt es sich daher bei den Subventionen im Rahmen der Dauer ihrer Rechtsgrundlage um gebundene Ausgaben. Wenn die Subventionsvereinbarungen keine entsprechende Regelung enthalten, kann eine Kürzung wegen schlechter Finanzlage der Stadt bei unbefristeten Subventionen nur durch eine einver-



3/4

nehmliche Änderung oder durch eine Kündigung (auch Änderungskündigung) der Vereinbarung erfolgen. Bei befristeten Subventionen kann die Vereinbarung auf die neue Subventionsperiode hin angepasst werden.

In Erfüllung der Motion GR Nr. 2014/367 wurde für den Fall einer schwierigen Finanzlage der Stadt bei den geförderten Kulturinstitutionen in der Regel Folgendes festgehalten (GR Nr. 2017/59): «Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.»

Die im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 der Stadt Zürich dargestellte Finanzlage führt gemäss der oben zitierten Regelung zu keinen Kürzungen der Subventionen.

Fragen 3 und 4

Wie hoch ist die Gesamtsumme, welche die Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren an die während dieser Zeit subventionierten Organisationen zahlte?

Wie veränderte sich Subventionssumme in den letzten 20 Jahren? Wir bitten um eine Aufstellung als Liniendiagramm, das zeigt, wie sich die Subventionssumme in den letzten 20 Jahren verändert hat (jedes Jahr soll einzeln ausgewiesen werden).

Die Gesamtsumme, die die Stadt in den letzten zehn Jahren an wiederkehrenden Subventionen an Organisationen auszahlte (vgl. Frage 3), und die jährlichen Gesamtsummen der Subventionen in den letzten 20 Jahren können mit verhältnismässigem Aufwand nicht ermittelt werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Stadt Zürich weder einen finanztechnischen noch einen rechtlichen Subventionsbegriff kennt, Subventionen in der Kontogruppe 36 Transferaufwand mit weiteren Beiträgen ohne Gegenleistung an die Stadt erfasst werden und mit dem Wechsel von HRM 1 zu HRM 2 andere Kontengruppen und Vorgaben eingeführt wurden. Mit verhältnismässigem Aufwand können die Zahlen ab Einführung von HRM 2 verlässlich und vergleichbar aufgeführt werden, weshalb diese nachstehend angegeben werden.

Die Gesamtsumme der wiederkehrenden Subventionen in den Jahren 2019–2023 beträgt 1,16 Milliarden Franken (vgl. Frage 3). Die jährlichen Gesamtsummen (vgl. Frage 4) betragen:

2019: Fr. 175 464 341.50

2020: Fr. 186 216 166.90

2021: Fr. 191 996 860.55

2022: Fr. 197 625 099.32

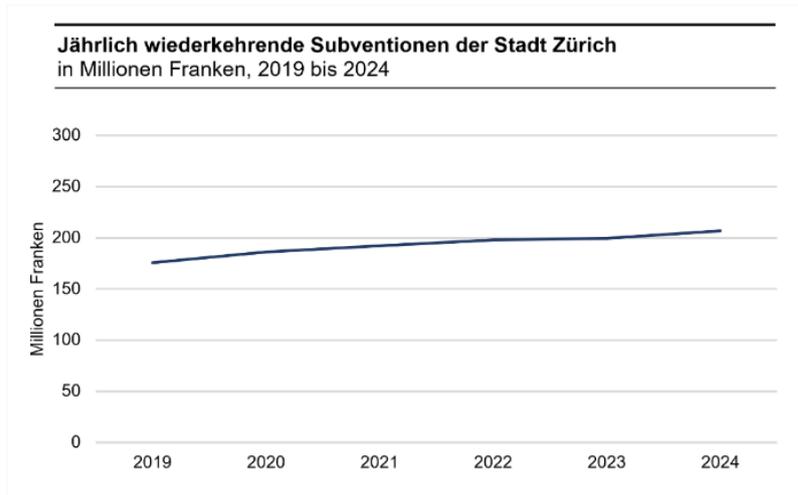
2023: Fr. 199 629 473.47

2024: Fr. 206 578 226.57 (gemäss Liste in der Beilage, vgl. Frage 1)



4/4

Aufstellung als Liniendiagramm:



Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter